

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für die Aufstockung des Schulhauses der Primarschule Steinacher II sowie für den Umbau und die Sanierung des bestehenden Gebäudes wird ein Kredit von CHF 5'530'000 bewilligt.
2. Für die Verbesserung der technischen Einrichtungen für die Tonaufzeichnung und –wiedergabe im Gemeinderatssaal wird ein Kostendach von CHF 15'000 bewilligt. Die Einführung von Audioprotokollen wird abgelehnt.
3. Die Interpellation der CVP-Fraktion, vom 1. November 2017, betreffend Piazza im Stadtzentrum, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
4. Das Postulat der CVP-Fraktion, vom 7. November 2017, betreffend Spielplatz mit Café im Untermosen, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
5. Folgenden Personen wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - EL ZAWAHRY Karim, geb. 2001, deutscher und ägyptischer Staatsangehöriger
 - GÖRTZ André, geb. 1973, deutscher Staatsangehöriger
 - MOSKOVA geb. Shevchenko Oxana, geb. 1973, und ihren Söhnen Viktor MOSKOV, geb. 2007, und Yakov MOSKOV, geb. 2010, alle zyprische Staatsangehörige

Obligatorisches Referendum

Der Beschluss unter Ziffer 1 wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Urnenabstimmung vorgelegt.

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Angelo Minutella, Präsident
Esther Ramirez, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 1. Dezember 2017

Wädenswil, 29. November 2017

Esther Ramirez, 044 789 72 06